

1. Änderung der Zuwendungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel

Präambel

Gemäß Beschluss des Amtsausschusses vom 01.06.2021 wird die am 24.11.2017 beschlossene Zuwendungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel wie folgt geändert:

Der Punkt 8. wird wie folgt ergänzt:

Die Zuwendungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel findet analog Anwendung auf die Gemeinden des Amtsbereiches.

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Zuwendungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Tützpatz,



Komesker

Amtsvorsteher